

**Staatskanzlei***Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Bundesrat genehmigt Richtplan des Kantons Solothurn**

**Solothurn, 24. Oktober 2018 – Der Bundesrat ist mit dem Richtplan des Kantons Solothurn einverstanden. Mit der Genehmigung entfallen jene Übergangsbestimmungen, welche Einzonungen nur zuliesse, wenn gleichzeitig Land ausgezont wurde. Aber: Einzonungen werden auch weiterhin nur ausnahmsweise möglich sein.**

Das Bau- und Justizdepartement nimmt die Genehmigung des kantonalen Richtplans erfreut zur Kenntnis. Mit dem Entscheid des Bundesrates wird der Schlusspunkt eines langjährigen, intensiven Verfahrens gesetzt.

Der Regierungsrat hatte den Richtplan bereits am 12. September 2017 beschlossen. Seitdem dient er als Grundlage für die vielerorts in Angriff genommenen Ortsplanungsrevisionen. In diesem Zusammenhang stehen die Gemeinden unter anderem vor der Herausforderung, die Nutzung im bebauten Siedlungsgebiet wenn möglich zu verdichten. Bei dieser anspruchsvollen Aufgabe werden sie vom kantonalen Raumplanungsamt unterstützt. Einzonungen sind dabei auch weiterhin nur ausnahmsweise zulässig. Der Kanton Solothurn verfügt grundsätzlich über genügend Bauzonen.

**Weitere Informationen**

<https://www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-raumplanung/richtplanung/kantonaler-richtplan/>